

## PRODUKTINFORMATION

### CHEMOLINE 8

#### PRODUKTBESCHREIBUNG

**CHEMOLINE 8** ist eine Weichgummierung auf Basis von chlórsulfoniertem Polyethylen und Polyvinylchlorid (CSM / PVC).

#### ANWENDUNGSGEBIETE

**CHEMOLINE 8** wird hauptsächlich für die Werksgummierung von Tankfahrzeugen und ISO-Containern mit wechselnden Chemikalien eingesetzt. Weitere Anwendungsbeispiele sind die Auskleidungen von Lagertanks, Galvano-Wannen und Chlorelektrolyseanlagen.

#### EIGENSCHAFTEN

- Ausgezeichnete chemische Beständigkeit gegen Mineralsäuren, Basen, Natriumhypochlorit und Chromsäure
- Gute Eignung für den Einsatz von wechselnden Transportgütern (Salzsäure, Natronlauge, Chlorbleichlauge) sowie Misch- und Altsäuren
- Werkstattgummierung von metallischen Werkstoffen

#### CHEMISCHE BESTÄNDIGKEIT

Anfragen zur chemischen Beständigkeit können an [awt@tiptop-elbe.de](mailto:awt@tiptop-elbe.de) gestellt werden.

#### UNTERGRUND

Untergrund sind Bauteile aus Nichteisenmetallen, Gusswerkstoffen, unlegiertem oder austenitischem Stahl. Die Bauteile müssen entsprechend der DIN EN 14879-1 konstruiert und gefertigt sein. Der Untergrund muss während der Verarbeitung trocken bleiben.

#### OBERFLÄCHENVORBEHANDLUNG

Die DIN EN14879-1 sowie die TIP TOP Spezifikation „Korrosionsschutz von metallischen Bauteilen“ ist zu berücksichtigen. Unlegierter Stahl muss entsprechend der DIN EN ISO 12944-4 metallisch blank gestrahlt werden, einen Vorbereitungsgrad von SA 2½ nach DIN EN ISO 8501-1 aufweisen und dem Rauheitsgrad „Mittel (G)“ nach der DIN EN ISO 8503-2 entsprechen. Eine Mindestrautiefe von  $Rz \geq 50 \mu\text{m}$  ist erforderlich. Nach dem Strahlen muss eine Neubildung von Rost durch geeignete Maßnahmen (z.B. Grundieren) verhindert werden.

#### KLIMATISCHE BEDINGUNGEN

Während der Verarbeitung ist eine direkte oder indirekte Sonneneinstrahlung zu vermeiden und die in der Verarbeitungsvorschrift festgelegten klimatischen Bedingungen sind einzuhalten. Um eine Kondensatbildung zu vermeiden, muss ein Taupunktastand von min. 3K eingehalten werden. Die Materialien dürfen bei der Verarbeitung nie kälter als die Umgebungstemperaturen am Arbeitsplatz sein.

#### KLEBSTOFFSYSTEM

**CHEMOLINE 8** wird mit **PRIMER HG 1 & PRIMER HG 2** in Kombination mit **ADHESIVE TC 6000** auf Stahl verklebt. Für die Nahtverbindungen ist **ADHESIVE CHEMO 8 SOLUTION** zu verwenden. Vor der Applikation des Klebstoffsystems muss die **CHEMOLINE 8** mit Cyclohexanon abgewaschen werden.

#### APPLIKATIONSMETHODE | VERBRAUCH | ABLÜFTZEITEN

Anstrich	Produkt	Applikation	Verbrauch	Min. Ablüftzeit	Max. Ablüftzeit
1. Anstrich Stahl	<b>PRIMER HG 1</b>	Rollen / Streichen	ca. 150 g/m <sup>2</sup>	2 h	14 d
2. Anstrich Stahl	<b>PRIMER HG 2</b>	Streichen	ca. 150 g/m <sup>2</sup>	1 h	7 d
3. Anstrich Stahl	<b>ADHESIVE TC 6000</b>	Streichen / Rollen	ca. 200 g/m <sup>2</sup>	2 h	2 d
4. Anstrich Stahl	<b>ADHESIVE TC 6000</b>	Streichen	ca. 200 g/m <sup>2</sup>	30 min	40 min
1. Anstrich Gummi	<b>ADHESIVE TC 6000</b>	Streichen	ca. 200 g/m <sup>2</sup>	20 min	30 min
Nahtbereich	<b>ADHESIVE CHEMO 8 SOLUTION</b>	Streichen	ca. 50 g/lfm	15 min	60 min

Vor dem Einsatz der Produkte ist stets die aktuelle Verarbeitungsanweisung zu beachten. Die angegebenen Ablüftzeiten gelten für einen Temperaturbereich von +20°C bis +25°C.

## PRODUKTINFORMATION CHEMOLINE 8

### REINIGUNG

Die gesamte Ausrüstung ist unmittelbar nach dem Gebrauch mit **SOLVENT CF-CE** zu reinigen. Die Reinigung der Ausrüstung sollte in einem gut gelüftetem Bereich erfolgen.

### VULKANISATION

Ort	Vulkanisation
Werkstatt	Vulkanisation im Autoklaven unter Druck mittels Heißluft oder Dampf

Bei der Vulkanisation des Produktes sind die Angaben in der Verarbeitungsanweisung zu beachten.

### PORENPRÜFUNG

Die Prüfung auf Porenfreiheit erfolgt gemäß DIN EN 14879-4. Es dürfen nur die Elmed Hochspannungsprüfgeräte Isotest IIRT, Isotest 3P oder Isotest Inspect 35 sowie die Wegener Prüfpistolen WEG 20, WEG 22 oder WEG 100 verwendet werden. Mehrfachprüfungen können die Durchschlagfestigkeit der Werkstoffe vermindern und müssen durch Reduzierung der Prüfspannung um min. 1 kV/mm berücksichtigt werden. Bei bereits in Betrieb gewesenen Auskleidungen bedarf es besonderer Vereinbarungen.

CHEMOLINE 8	Prüfspannung	Max. Prüfspannung
unvulkanisiert & vulkanisiert	5,0 kV/mm	20,0 kV

### LIEFERFORM | MINDESTHALTBARKEIT

Produktname	Gebinde	Artikel Nr.	Lagertemperatur	Mindesthaltbarkeit
ADHESIVE CHEMO 8 SOLUTION	0,75 kg	525 4180	5 - 25°C	12 Mon
ADHESIVE CHEMO 8 SOLUTION	4,5 kg	525 4190	5 - 25°C	12 Mon
ADHESIVE CHEMO 8 SOLUTION	9 kg	525 4167	5 - 25°C	12 Mon
ADHESIVE TC 6000	9 kg	525 2200	≤ +10°C   ≤ +25°C	6 Mon   3 Mon
PRIMER HG 1	0,75 kg	525 2949	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER HG 1	4,5 kg	525 3050	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER HG 1	9 kg	525 2956	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER HG 1	25 kg	525 2963	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER HG 2	0,75 kg	525 2970	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER HG 2	9 kg	525 2987	5 - 25°C	12 Mon
PRIMER HG 2	25 kg	525 2994	5 - 25°C	12 Mon
SOLVENT CF-CE	10 l	595 9163	5 - 25°C	60 Mon

Abmessungen	Artikel-Nr. (DIN*)	Artikel-Nr. (MIN)	Lagertemperatur	Mindesthaltbarkeit
2 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 3736	-	≤ +5°C   ≤ +25°C	12 Mon   6 Mon
3 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 3774	20000050	≤ +5°C   ≤ +25°C	12 Mon   6 Mon
4 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 3815	20000052	≤ +5°C   ≤ +25°C	12 Mon   6 Mon
5 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 3853	20000054	≤ +5°C   ≤ +25°C	12 Mon   6 Mon
6 mm x 1100 mm x 10000 mm	528 3891	-	≤ +5°C   ≤ +25°C	12 Mon   6 Mon

\* Toleranzen gemäß DIN EN 14879-4

Die Gummibahnen werden in PE-Folie auf Papphülsen gewickelt und freihängend in stabilen, stapelbaren Pappkartons verpackt. Die Produkte sind geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung an einem kühlen und trockenen Ort zu lagern. Bei Überschreitung der Mindesthaltbarkeit müssen die Materialien vor dem Einsatz überprüft werden. Höhere Lager- und Transporttemperaturen verkürzen die Haltbarkeit. Die Gebinde sind frostfrei und gut verschlossen zu lagern und nach jeder Entnahme wieder zu verschließen. Die DIN 7716 ist zu beachten. Informationen zur Handhabung, Lagerung & Transport sind im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

## PRODUKTINFORMATION

### CHEMOLINE 8

#### LIEFERFORM | MINDESTHALTBARKEIT

#### SICHERHEITSMASSNAHMEN

Die Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten sowie die gesetzlichen Vorschriften beim Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten. Es ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Angaben zur Entsorgung sind in den Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Produkte zu finden. Die Sicherheitsdatenblätter können auf unserer Homepage im Downloadbereich heruntergeladen werden.

#### PHYSIKALISCHE DATEN

Eigenschaft	Prüfnorm	Einheit	Kennwert
Dichte	DIN EN ISO 1183-1 (ASTM D792)	g/cm <sup>3</sup>	1,20 ± 0,02
Farbe	-	-	braun
Max. Flächenpressung	-	N/mm <sup>2</sup>	2
Polymerbasis	DIN ISO 1629 (ASTM D1418)	-	CSM / PVC
Reißdehnung	DIN 53504 (ASTM D412)	%	≥ 300***
Reißfestigkeit	DIN 53504 (ASTM D412)	N/mm <sup>2</sup>	≥ 8***
Rückprallelastizität	DIN 53512	%	≥ 20*
Schälfestigkeit Stahl	DIN ISO 813 (ASTM D429)	N/mm	≥ 4
Shore-Härte	DIN ISO 48-4 (ASTM D2240)	Shore A	65 ± 5**
Temperaturbereich	-	°C	-20 bis +80

Die angegebenen Temperaturen sind abhängig von der vorliegenden Beanspruchung und können daher variieren.

\* Vulkanisation Presse \*\* Vulkanisation Autoklav \*\*\* S2-Stab nach Pressenvulkanisation

Die Angaben dieses Datenblatts entsprechen dem im Zeitpunkt seiner Erstellung aktuellen Stand unserer Produktkenntnisse und sollen allgemein als Richtwerte über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie sind insbesondere aufgrund der Unterschiedlichkeit der möglichen Anwendungen, Verarbeitungen und örtlichen Gegebenheiten rechtlich unverbindlich und beinhalten insbesondere keine zugesicherten vertraglichen Eigenschaften. Wir empfehlen daher eine ausreichende Menge an Eigenversuchen oder eine konkrete Vorabfrage an unseren technischen Service. Änderungen, insbesondere soweit sie dem technischen Fortschritt dienen und das Produkt nicht erheblich modifizieren, bleiben vorbehalten. Soweit Angaben dieses Datenblatts ausnahmsweise ausdrücklicher Bestandteil eines mit uns abgeschlossenen Vertrags werden, dienen die in Bezug genommenen Angaben ausschließlich der Festlegung der vereinbarten Beschaffenheit des Vertragsgegenstands im Sinne des § 434 BGB und begründen keine darüber hinausgehende Beschaffenheitsgarantie im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.